

services + preise

Stammzellenaufbewahrung mit eticur

Nabelschnurblut

Monatsabo
19,95 € monatlich
keine Startgebühr

SEPA-Lastschriftmandat erforderlich
nicht mit Rabatten kombinierbar

Jahresabo
145 € jährlich
+ **995 €** Startgebühr
200 € Stammkundenrabatt

SEPA-Lastschriftmandat
erforderlich

Vorauszahlung für 18 Jahre

2.495 €
Zwillinge: 3.745 €
Drillinge: 4.995 €
145 € jährlich
je Kind ab 18. Geburtstag
300 € Stammkundenrabatt

SEPA-Lastschriftmandat
oder Überweisung möglich

Nabelschnurblut + Nabelschnurgewebe

Monatsabo
27,95 € monatlich
keine Startgebühr

SEPA-Lastschriftmandat erforderlich
nicht mit Rabatten kombinierbar

Jahresabo
195 € jährlich
+ **1.495 €** Startgebühr
300 € Stammkundenrabatt

SEPA-Lastschriftmandat
erforderlich

Vorauszahlung für 18 Jahre

3.495 €
Zwillinge: 5.245 €
Drillinge: 6.995 €
195 € jährlich
je Kind ab 18. Geburtstag
400 € Stammkundenrabatt

SEPA-Lastschriftmandat
oder Überweisung möglich

✓ Du kannst auch in **bis zu zehn Monatsraten** zahlen – ganz ohne Zinsen oder Gebühren. Wir beraten dich gern.

Unser Kleingedrucktes

Die aufgeführten Preise sind Brutto inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Wir behalten uns Anpassungen an die jeweils gültige Mehrwertsteuer vor. — Auch unsere Kosten können künftig steigen. Wir behalten uns daher Anpassungen der Jahresgebühr an den vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Verbraucherpreisindex für Deutschland vor. — Die erste Rechnung wird nach Einlagerungsbestätigung gestellt. — Falls es leider zu keiner Entnahme kommt, fallen keine Kosten für dich an, wenn du uns die unbenutzte eti.box zurückzuschickst. Andernfalls erheben wir einen Wertersatz von 195 €. Alle Verträge können mit einer Frist von einem Monat, frühestens jedoch mit Wirkung zum zweiten Geburtstag des Kindes gekündigt werden.

Auftrag

zur Gewinnung und privaten Aufbewahrung von Nabelschnurblut und Nabelschnurgewebe

Kontaktdaten zu den Sorgeberechtigten des ungeborenen Kindes — in Druckbuchstaben!

Name, Vorname der Mutter

Name, Vorname des Vaters (sofern vertretungsberechtigt)

Straße, Hausnummer

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

PLZ, Wohnort

E-Mail

E-Mail

Mobilnummer

Mobilnummer

Errechneter Geburtstermin bzw. Sectio-Termin

Anzahl der Kinder (bei Zwillingen/Mehrlingen)

Voraussichtliche Geburtsklinik, Ort (Auswahl auf: www.eticur.de/klinik)

Betreuender Gynäkologe, Ort

Nabelschnurblut

Monatsabo

19,95 € monatlich
ab dem 1. Monat

— keine Startgebühr —

Jahresabo

145 € jährlich ab dem 1. Geburtstag + 995 € Startgebühr

Ich bin Stammkundin. Jahresabo: **200 € Rabatt**, Vorauszahlung für 18 Jahre: **300 € Rabatt**

Vorauszahlung für 18 Jahre

2.495 € — Zwillinge 3.745 € — Drillinge 4.995 €
+ 145 € jährlich je Kind ab dem 18. Geburtstag

— Bitte SEPA-Lastschriftmandat ausfüllen —

Überweisung oder SEPA-Lastschriftmandat (bitte ausfüllen)

Nabelschnurblut + Nabelschnurgewebe

Monatsabo

27,95 € monatlich
ab dem 1. Monat

— keine Startgebühr —

Jahresabo

195 € jährlich ab dem 1. Geburtstag + 1.495 € Startgebühr

Ich bin Stammkundin. Jahresabo: **300 € Rabatt**, Vorauszahlung für 18 Jahre: **400 € Rabatt**

Vorauszahlung für 18 Jahre

3.495 € — Zwillinge 5.245 € — Drillinge 6.995 €
+ 195 € jährlich je Kind ab dem 18. Geburtstag

— Bitte SEPA-Lastschriftmandat ausfüllen —

Überweisung oder SEPA-Lastschriftmandat (bitte ausfüllen)

- Ich/wir habe(n) die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Widerrufsbelehrung und die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen und als Vertragsbestandteil akzeptiert. Die Annahme des Auftrags bestätigt mir eticur – FamiCord AG durch die Zusendung einer Auftragsbestätigung.
- Ich/wir verlange(n) ausdrücklich, dass eticur - FamiCord AG vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Dienstleistung beginnt (z. B. Versand eti.box) und mir/uns ist bekannt, dass ich/wir bei einem Widerruf innerhalb der Widerrufsfrist einen angemessenen Wertersatz für bereits erbrachte Leistungen zu leisten hätte(n).
- Ich/wir gestatte(n) eticur – FamiCord AG die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner/unsere(r) personenbezogenen Daten für die Durchführung einer serviceorientierten Kundenkommunikation, die Bereitstellung von personalisierten Angeboten und die Qualitätsverbesserung ihrer Dienstleistungen. Ich/wir stimmen der Kontaktaufnahme durch eticur – FamiCord AG per Telefon, Post, E-Mail, SMS oder vergleichbaren elektronischen Diensten zu diesen Zwecken zu. Die erteilte Einwilligung kann/können ich/wir jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Ort, Datum



Unterschrift der Mutter



Unterschrift des Vaters (sofern sorgeberechtigt)

Widerrufsregelung

Widerrufsbelehrung

WIDERRUFSRECHT

Du/ihr hast/habt das Recht, deinen/euren Vertrag binnen 14 Tagen ab dem Vertragsabschluss ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Um dein/euer Widerrufsrecht auszuüben, musst/müsst du/ihr uns

eticur – FamiCord AG
 Perlickstraße 5, 04103 Leipzig
 Telefon: +49 (0)341 48792-5000
 Fax: +49 (0)341 48792-5100
 E-Mail: info@eticur.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (ein mit der Post versandter Brief, ein Telefax oder eine E-Mail) über den Widerruf informieren. Dafür kann, aber muss nicht, das beigegefügte Widerrufsformular verwendet werden.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass die Widerrufserklärung vor dem Ablauf der Widerrufsfrist abgesendet wird.

FOLGEN DES WIDERRUFS

Wenn du/ihr diesen Vertrag widerruft/widerruft, gilt folgendes:

Wir nehmen die Erbringung der Dienstleistung nicht auf oder unterbrechen diese.

1. Hast/habt du/ihr nicht verlangt, dass wir mit der Erbringung unserer Dienstleistung bereits während der Widerrufsfrist beginnen sollen, fallen bei einem Widerruf innerhalb der Widerrufsfrist keine Kosten an.

Wir erstatten alle eventuell von dir/euch geleisteten Zahlungen. Die Rückzahlung erfolgt auf demselben Weg, der bei der ursprünglichen Zahlung verwendet wurde.

2. Hast/habt du/ihr ausdrücklich verlangt, dass wir mit der Erbringung unserer Dienstleistung bereits während der Widerrufsfrist beginnen sollen, hast/habt du/ihr bei einem Widerruf innerhalb der Widerrufsfrist einen angemessenen Wertersatz für die bereits erbrachte Leistung zu zahlen:

- a) Wenn du/ihr noch kein Entnahmepaket („eti.box“) erhalten hast/habt, fällt kein Wertersatz an.
- b) Wenn du/ihr bereits ein Entnahmepaket erhalten hast/habt fällt kein Wertersatz an, wenn du/ihr das ungeöffnete und unbeschädigte Entnahmepaket auf eigene Kosten innerhalb von 14 Tagen nach dem erfolgten Widerruf an uns zurückzusendest/zurücksendet. Andernfalls behalten wir einen Wertersatz für das Entnahmepaket gemäß der aktuellen Beilage „Services + Preise“ ein.
- c) Wenn die Entnahme bereits stattgefunden hat, fällt die Vertragsgebühr der Vertragsvariante Jahresabo für die beauftragte Kombination von Biologischen Materialien gemäß der aktuellen Beilage „Services + Preise“ als Wertersatz an.

Wir erstatten alle eventuell von dir/euch geleisteten Zahlungen, die über diesen Wertersatz hinausgehen. Die Rückzahlung erfolgt auf demselben Weg, der bei der ursprünglichen Zahlung verwendet wurde.

Nicht bei der Beauftragung ausfüllen – Nur ausfüllen, wenn der Vertrag in der 14-tägigen Widerrufsfrist widerrufen werden soll:

Widerrufsformular

Ich/wir widerrufe(n) meinen/unseren mit eticur – FamiCord AG abgeschlossenen Vertrag über die Einlagerung von Stammzellen:

 Datum der Beauftragung durch mich/uns

 Datum der Auftragsbestätigung durch eticur – FamiCord AG

 E-Mail (für die Zustellung der Widerrufsbestätigung)

 Ort, Datum

 Name, Vorname der Mutter

 Unterschrift der Mutter

 Ort, Datum

 Name, Vorname des Vaters (sofern Vertragspartner)

 Unterschrift des Vaters

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Präambel

- (1) Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der FamiCord AG (im Folgenden „**AGB**“ genannt) gelten für die Geschäftsbeziehungen zwischen der FamiCord AG | Perlickstraße 5 | 04103 Leipzig | T: +49 (0)341 48792-5000 | F: +49 (0)341 48792-5100 | info@eticur.de | www.eticur.de | HRB 20339 | Amtsgericht Leipzig | Ust.IdNr.: DE 239 733 620 | Commerzbank Leipzig | IBAN: DE57 8604 0000 0100 3334 00 | BIC: COBADEFFXXX (im Folgenden „**FamiCord**“ genannt) und unseren Kunden (gemeinschaftlich auch „**die Parteien**“ genannt) für die Entnahme und Einlagerung von Stammzellen unter der Marke **eticur**. Die Kunden sind die gesetzlichen Vertreter eines noch ungeborenen oder minderjährigen Kindes oder das erwachsene Kind selbst (im Weiteren einzeln und gemeinsam als „**Vertragspartner**“ bezeichnet).
- (2) Diese AGB gelten ausschließlich, wenn der Vertragspartner Verbraucher ist. Verbraucher ist gem. § 13 BGB jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, das überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Demgegenüber ist Unternehmer gem. § 14 BGB eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.
- (3) Die FamiCord mit ihrer Marke eticur befasst sich mit der Gewinnung, Aufbereitung und Einlagerung von Nabelschnurblut und Nabelschnurgewebe (gemeinsam als „**Biologisches Material**“ bezeichnet) zur Sicherung der darin enthaltenen Stammzellen.
- (4) Nabelschnurblut ist das unmittelbar nach der Durchtrennung der Nabelschnur aus der Plazenta und dem anhängenden Nabelschnurrest gewonnene kindliche Blut. Nabelschnurgewebe wird nach der Abnabelung des Kindes und der Entnahme von Nabelschnurblut durch eine zweite, placentanahe Durchtrennung der Nabelschnur gewonnen. Die zukünftigen therapeutischen Optionen durch die Verwendung von Nabelschnurblut und Nabelschnurgewebe lassen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht in vollem Umfang absehen.
- (5) Die zukünftigen therapeutischen Optionen durch die Verwendung von Nabelschnurblut und Nabelschnurgewebe lassen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht in vollem Umfang absehen.
- (6) Die Präparation und Einlagerung des Biologischen Materials erfolgt in einem GMP-Labor der FamiCord Gruppe (GMP = dt. „Gute Herstellungspraxis“ nach dem EU-GMP-Leitfaden für Human- und Tierarzneimittel). Entsprechend der Anforderungen des deutschen Arzneimittelgesetzes (AMG) besitzt FamiCord die Herstellungserlaubnis gemäß § 13 AMG für die Nabelschnurblutentnahme und -einlagerung, sowie die Erlaubnisse gemäß § 20b und 20c AMG für die Entnahme und Einlagerung von Nabelschnurgewebe. Die Entnahme des Biologischen Materials setzt ebenso die Existenz einer Herstellungserlaubnis für die Kooperierende Entbindungseinrichtung voraus. Alle Kooperationspartner von FamiCord (vgl. § 1 Abs. 3) verfügen über die entsprechende Entnahmeerlaubnis oder fallen unter die FamiCord erteilten Erlaubnisse.

§ 1 Vertragspartner und Vertragsgegenstand

- (1) FamiCord bietet folgende Leistungen an: Die Entnahme, Präparation, Kryokonservierung, Lagerung und Abgabe im Bedarfsfall von Biologischem Material, entsprechend der gewählten Vertragsvariante (vgl. **aktuelle Beilage „Services + Preise“, nachfolgend „Anlage 1“**).
- (2) Der Entnahme- und Einlagerungsvertrag wird mit den gesetzlichen Vertretern des Kindes bzw. bei Mehrlingsgeburten der Kinder im eigenen Namen als Vertrag zugunsten des Kindes (§ 328 BGB) geschlossen. Auf Wunsch des erwachsenen Kindes kann der Vertrag mit dem erwachsenen Kind fortgeführt werden. Klarstellend, der Vertrag läuft auch nach der Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes als Vertrag zu Gunsten Dritter mit den früheren gesetzlichen Vertretern des Kindes unbefristet weiter. Insoweit wird ausdrücklich ein eigenes Forderungsrecht des Kindes aus dem Vertrag neben dem Vertragspartner begründet.
- (3) Zu den Zwecken des § 1 Abs. 1 arbeitet FamiCord mit geprüften und geschulten, vertraglich gebundenen Entbindungseinrichtung sowie in diesen angebotenen Belegärzten und Beleghebammen (im Folgenden „**Kooperierende Entbindungseinrichtung**“ genannt) zusammen.
- (4) Die Verfügungsbefugnis über das Biologische Material steht jedoch ausschließlich dem Kind bzw. bei Mehrlingsgeburten den Kindern (nachfolgend umfasst „**Kind**“ sowohl die Einzahl als auch die Mehrzahl) als Eigentümer zu. Eine Verwendung durch FamiCord oder Dritte ist ausgeschlossen. Die

Verfügung über das Biologische Material muss sich im Rahmen der anwendbaren arzneimittelrechtlichen Vorgaben bewegen.

- (5) Die therapeutische Anwendung des Biologischen Materials ist nicht Gegenstand des Vertrages.
- (6) Die Entnahme des Biologischen Materials erfolgt durch die Kooperierende Entbindungseinrichtung, die gemäß § 1 Abs. 3 vertraglich gebundener Kooperationspartner von FamiCord sein muss. Anderenfalls ist die Entnahme illegal und FamiCord wird von sämtlichen Pflichten aus diesem Vertrag frei. In diesem Fall vernichtet FamiCord unzulässig entnommenes Biologisches Material unverzüglich.

Der Vertragspartner stimmt bereits jetzt ausdrücklich und unwiderruflich der Vernichtung nach § 7 der AGB zu.

Eine aktuelle Übersicht der Kooperierenden Entbindungseinrichtungen ist online einsehbar: <https://www.eticur.de>.

§ 2 Pflichten von FamiCord

- (1) FamiCord übernimmt gegenüber dem Vertragspartner nach Maßgabe der jeweils erteilten Erlaubnisse gemäß den jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften, insbesondere arzneimittelrechtlicher Vorschriften, entsprechend Präambel Abs. 6, die folgenden, im Zusammenhang mit der Entnahme und Einlagerung des Biologischen Materials stehenden, Aufgaben:
 1. die Gesamtverantwortung für die Entnahme der Biologischen Materials.
 2. die Übergabe eines Entnahmepaketes an die gewünschte Lieferadresse.
 3. die Beachtung der Anweisung der ausgewählten Kooperierenden Entbindungseinrichtung, soweit diese nach eigenem Ermessen von der Entnahme des Biologischen Materials absieht, wenn dies aus medizinischer Sicht zum Schutze der Gesundheit von Mutter und/oder des Kindes erforderlich ist.
 4. den Transport des Biologischen Materials von der Kooperierenden Entbindungseinrichtung in die Betriebsstätte von FamiCord.
 5. die Eingangsuntersuchung des Biologischen Materials auf die Präparierfähigkeit.
 6. a) die Präparation, die Kryokonservierung und die Einlagerung des Biologischen Materials.
b) die Ausstellung und Übersendung einer Bestätigung über die erfolgte Einlagerung (im Weiteren als „**Einlagerungsbestätigung**“ bezeichnet) an den Vertragspartner.
c) die Qualitätskontrolle des Biologischen Materials gemäß den gesetzlichen Vorgaben in Deutschland.
b) die Ausstellung und Übersendung eines Zertifikats zum eingelagerten Biologischen Material nach erfolgter Qualitätskontrolle an den Vertragspartner.
 7. die fachgerechte Testung und die Vorbereitung für den Transport des Nabelschnurblutes zwecks Abgabe an das anfordernde Behandlungszentrum/die anfordernde Einrichtung.

Die Kosten für die Aufarbeitung von Nabelschnurgewebe werden nicht übernommen. Diese Kosten sind abhängig von der Art der Verabreichung, der Methode und der benötigten Zellmenge und damit noch nicht absehbar.
 8. den deutschlandweiten kostenfreien Transport des Biologischen Materials zum anfordernden Behandlungszentrum/zur anfordernden Einrichtung, sofern die Kosten nicht durch Dritte (z. B. Krankenkasse) übernommen werden.
 9. die ordnungsgemäße Vernichtung des Biologischen Materials, soweit dieser Vertrag endet, ohne dass das Biologische Material an ein Behandlungszentrum/eine anfordernde Einrichtung zulässigerweise abgegeben/inverkehrgebracht wird.

- (2) Wenn die Untersuchung gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 5 ergibt, dass die Präparation des Biologischen Materials nicht möglich oder nicht vertretbar ist, oder wenn das Biologische Material Krankheitserreger enthält, die nach dem Infektionsschutzgesetz meldepflichtig sind oder aufgrund ihres Gefährdungspotentials eine besondere biologische Gefährdung darstellen, wird FamiCord das Biologische Material vernichten und den Vertragspartner hierüber informieren.

Der Vertragspartner stimmt bereits jetzt ausdrücklich und unwiderruflich der Vernichtung nach § 7 der AGB zu.

- (3) Dem Vertragspartner ist bekannt, dass sich der Anwendungsbereich von Biologischem Material noch in der Erforschung und Entwicklung befindet. Aktuell wird eingelagertes Nabelschnurblut für die hämatopoetische Rekonstitution des Knochenmarks nach Hochdosis-Chemotherapie oder –Bestrahlung verwendet, sofern die hierfür erforderlichen Spezifikationen des Nabelschnurblutpräparates nach dem gegenwärtigen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse eingehalten werden. Ergibt die Qualitätsprüfung, dass die Lagerung möglich ist, die Spezifikationen zur hämatopoetischen Anwendung jedoch nicht erfüllt sind, wird das Nabelschnurblut dennoch gelagert, um es zukünftig möglicherweise ändernden Spezifikationen durch die Weiterentwicklung des Stands der wissenschaftlichen und technischen Erkenntnisse zu therapeutischen Zwecken nutzen zu können.

Der Vertragspartner stimmt der Einlagerung des Nabelschnurblutes deshalb auch für den Fall zu, dass die derzeit gültigen Spezifikationen nicht eingehalten werden.

- (4) FamiCord kann sich zur Erfüllung ihrer Pflichten zuverlässiger Erfüllungshelfern bedienen. Die Zustimmung des Vertragspartners ist hierfür nicht erforderlich.

§ 3 Pflichten des Vertragspartners, Einwilligung

- (1) Der Vertragspartner wird
1. folgende von FamiCord übermittelte Formulare vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt und unterzeichnet an FamiCord senden:
 - 1) Anamnesefragebogen vor Versand des Entnahmepaketes,
 - 2) Kopie des Mutterpasses vor Versand des Entnahmepaketes,
 - 3) Aufklärungs- und Einverständniserklärung je nach gewählter Vertragsvariante vor Versand des Entnahmepaketes,
 - 4) Nachanamnesefragebogen bis spätestens 14 Tage nach der Geburt,
 2. nur eine mit FamiCord kooperierende Entbindungseinrichtung wählen, diese auf den Wunsch der Entnahme des Biologischen Materials aufmerksam machen sowie das von FamiCord zur Verfügung gestellte Entnahmepaket und die unterzeichnete Freistellungserklärung gemäß § 9 Abs. 3 im Original unmittelbar vor der Geburt an die kooperierende Entbindungseinrichtung übergeben. Sofern der Vertragspartner nach Abschluss des Auftrages zur Einrichtung eines Stammzelldepots mit FamiCord beabsichtigt, die kooperierende Entbindungseinrichtung zu wechseln, wird er nur eine kooperierende Entbindungseinrichtung wählen und FamiCord hierüber unverzüglich in Textform informieren. Es gilt § 1 Abs. 6.
 3. FamiCord den Namen des Kindes nach der Geburt unverzüglich in Textform mitteilen.
 4. FamiCord über eine innerhalb von zwölf (12) Monaten nach der Geburt bei Mutter oder Kind auftretende Infektionskrankheit, die durch Blut übertragen werden kann (z. B. Hepatitis B, Hepatitis C oder HIV), unverzüglich in Textform informieren.
- (2) Der Vertragspartner willigt ein, dass nach der Abnabelung des Kindes das Biologische Material entnommen wird.
- (3) Die Mutter willigt ein, dass ihr für die notwendigen infektionserologischen Untersuchungen (inkl. HIV) zum Zeitpunkt der Geburt (\pm 48 h) Blut entnommen wird.
- (4) Der Vertragspartner willigt ein, dass während der Schwangerschaft/Geburt erhobene Befunde/Daten von der kooperierenden Entbindungseinrichtung an FamiCord übermittelt werden. Dies gilt ebenso für die nach einer Entnahme des Biologischen Materials erhobenen Befunde. Der Vertragspartner entbindet die kooperierende Entbindungseinrichtung insoweit von ihrer Schweigepflicht gegenüber FamiCord. Der Vertragspartner erklärt sich einverstanden, dass FamiCord zur Erfüllung gesetzlicher Meldepflichten Befunde, die von FamiCord erhoben werden sowie Kopien der medizinischen Unterlagen an die kooperierende Entbindungseinrichtung übermittelt.
- (5) Der Vertragspartner verpflichtet sich bis zur erfolgten Vernichtung des Biologischen Materials jede Adressänderung und Änderung sonstiger Kontaktdaten wie E-Mail-Adresse und Mobilfunknummer unverzüglich mitzuteilen. Soweit der Vertragspartner dies versäumt, hat der Vertragspartner die bei Erforderlichkeit der Anschriftenermittlung entstehenden Kosten zu tragen. Der Vertragspartner wird FamiCord darüber hinaus eine Änderung in den Vertretungsverhältnissen unverzüglich anzeigen. Der Vertragspartner klärt das Kind spätestens mit Volljährigkeit über den Vertragsinhalt, insbesondere über die Eigentumsrechte des Kindes, auf.

§ 4 Vergütung

- (1) FamiCord erhält für die Entnahme, Präparation, Kryokonservierung und Lagerung des Biologischen Materials abhängig von der gewählten Vertragsvariante (**Anlage 1**) folgende Gebühren:

1. Eine einmalige „**Vorauszahlung**“ für die Vorauszahlungsperiode und eine nach dem Ende der Vorauszahlungsperiode jährlich anfallende „**Jahresgebühr**“ für die Vertragsvariante „**Vorauszahlung**“
2. Eine einmalige „**Startgebühr**“ und eine ab dem ersten (1.) Geburtstag des Kindes jährlich anfallende „**Jahresgebühr**“ für die Vertragsvariante „**Jahresabo**“
3. Eine monatlich ab dem Tag der Geburt anfallende „**Monatsgebühr**“ für die Vertragsvariante „**Monatsabo**“

Vorauszahlung, Jahresgebühr, Startgebühr und Monatsgebühr werden zusammen im Weiteren als „**Gebühren**“ bezeichnet.

- (2) Nach Vertragsabschluss und Einlagerung des Biologischen Materials erfolgt die Rechnungslegung je nach gewählter Vertragsvariante (**Anlage 1**). Mit der Einlagerungsbestätigung wird je nach gewählter Vertragsvariante die Vorauszahlung oder die Startgebühr oder die erste Monatsgebühr fällig.

Die Jahresgebühr wird jährlich im Voraus abhängig von der gewählten Vertragsvariante ab dem ersten (1.) Geburtstag oder nach Ablauf der Vorauszahlungsperiode zum jeweiligen Geburtstag des Kindes fällig.

- (3) Bei Mehrlingsgeburten wird bei Wahl der Vertragsvariante „Vorauszahlung“ (**Anlage 1**) für das erste Kind die vollständige Vorauszahlung berechnet und für das zweite oder dritte Kind ein Preisnachlass gewährt. Die Vorauszahlung für das zweite bzw. dritte Kind entfällt, wenn nur für ein Kind bzw. zwei Kinder ein Präparat erfolgreich eingelagert werden kann. Alle anderen Gebühren fallen je Kind an.
- (4) Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Zugang beim Vertragspartner fällig. Mit Ablauf dieser Frist kommt der Vertragspartner in Verzug und es gelten die gesetzlichen Verzugsregelungen.
- (5) Der Vertragspartner erteilt für das SEPA-Lastschriftverfahren eine Einzugsermächtigung für wiederkehrende Zahlungen. Den Parteien ist bekannt, dass der Vertragspartner innerhalb von acht (8) Wochen nach dem Belastungsdatum eine Erstattung des belasteten Betrags veranlassen kann. Im Falle einer Rücklastschrift wird FamiCord nach Vorinformation des Vertragspartners durch FamiCord automatisiert erneut einziehen. Damit verbundene Kosten sind durch den Vertragspartner zu erstatten.
- (6) Der Vertragspartner ist mit der Übersendung einer elektronischen Rechnung an die von ihm angegebene E-Mail-Adresse einverstanden.
- (7) Wird eine Gebühr nach Fälligkeit trotz Zahlungsaufforderung und Mahnung nicht entrichtet, ist FamiCord berechtigt, den Vertrag zu kündigen und das Biologische Material gemäß § 7 der AGB zu vernichten.

Der Vertragspartner stimmt bereits jetzt ausdrücklich und unwiderruflich der Vernichtung nach § 7 der AGB zu.

- (8) Seitens FamiCord gewährte Preisnachlässe und sonstige Vergünstigungen sind nicht untereinander kombinierbar und werden nicht rückwirkend gewährt.

§ 5 Preisanpassung Jahresgebühr/Monatsgebühr

Die Jahresgebühr/Monatsgebühr unterliegt einer Preisanpassung wie folgt:

- (1) Für die Vertragsvarianten „Jahresabo“ und „Monatsabo“ erfolgen in den ersten zwei (2) Jahre ab Einlagerung des Biologischen Materials keine Preisanpassung. Für die Vertragsvariante „Vorauszahlung“ erfolgt die erste Preisanpassung frühestens nach dem Ende der Vorauszahlungsperiode.
- (2) Für den Fall, dass sich der vom Statistischen Bundesamt amtlich festgestellte Verbraucherpreisindex für Deutschland gegenüber dem Monat Dezember des Vertragsabschlussjahres veröffentlichten Index verändert, behält sich FamiCord vor, die vereinbarte Jahresgebühr/Monatsgebühr im gleichen prozentualen Verhältnis herauf- oder herabzusetzen. Weitere Anpassungen sind jeweils nach Ablauf eines weiteren Lagerjahres zulässig. Der Vertragspartner kann ebenfalls eine entsprechende Anpassung der vereinbarten Jahresgebühr/Monatsgebühr verlangen.
- (3) Die Ausübung des Preisanpassungsrechts ist dem Vertragspartner spätestens zwei (2) Monate vor Beginn des neuen Lagerjahres in Textform mitzuteilen. Macht der Vertragspartner nach Zugang der Mitteilung zum nächst möglichen Zeitpunkt von seinem ordentlichen Kündigungsrecht gemäß § 6 Abs. 2 Gebrauch, tritt die Anpassung der Jahresgebühr/Monatsgebühr nicht in Kraft.

- (4) Erhöht sich durch die Preisanpassung die Jahresgebühr/Monatsgebühr um mehr als 5 % im Vergleich zur festgesetzten Jahresgebühr/Monatsgebühr des Vorjahres, steht dem Vertragspartner ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.
- (5) Sollte der vom Statistischen Bundesamt festgelegte Verbraucherpreisindex für Deutschland während der Vertragszeit nicht mehr fortgesetzt werden und durch einen anderen Index ersetzt werden, so ist dieser Index für die Frage der Wertsicherung entsprechend heranzuziehen.
- (6) Unabhängig von den Regelungen in Abs. 2, 3, 4 und 5 ist FamiCord für den Fall einer Erhöhung der gesetzlichen Umsatzsteuer berechtigt und für den Fall einer Senkung verpflichtet, die Preise für vertragliche Leistungen, die ab dem Zeitpunkt der jeweiligen gesetzlichen Änderung erbracht werden, mit Wirkung für die Zukunft entsprechend anzupassen. Bei dieser Preisanpassung hat der Vertragspartner kein Kündigungsrecht.

§ 6 Laufzeit/Kündigung/Beendigung

- (1) Der Vertrag wird unbefristet geschlossen. Für die Vertragsvarianten „Jahresabo“ und „Monatsabo“ wird der Vertrag mit einer Mindestlaufzeit von zwei (2) Jahren geschlossen.
- (2) Der Vertrag kann durch den Vertragspartner ohne Angabe von Gründen in Textform mit einer Frist von einem (1) Monat, für die Vertragsvarianten „Jahresabo“ und „Monatsabo“ jedoch mit Wirkung zum zweiten (2) Geburtstag des Kindes gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund wird hierdurch nicht eingeschränkt.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Vertragspartner bleibt der Anspruch von FamiCord auf die vollständige Zahlung aller bis zum Beendigungstermin anfallenden Gebühren bestehen.
- (4) Eine ordentliche Kündigung durch FamiCord ist ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund (z. B. Nichtzahlung der Vergütung nach § 4, Verletzung der Pflichten nach § 3) bleibt hiervon unberührt.
- (5) Der Vertrag endet automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf,
1. wenn vor der Entnahme des Biologischen Materials dringende medizinische Gründe im Sinne der vorgeschriebenen Richtlinien gegen eine Einlagerung sprechen. FamiCord informiert den Vertragspartner hierüber in Textform.
 2. wenn die Kooperierende Entbindungseinrichtung den Auftrag zur Entnahme des Biologischen Materials ablehnt oder nach eigenem Ermessen von der Entnahme absieht (§ 2 Abs. 1 Nr. 3) oder es aus sonstigen Gründen nicht zur Entnahme des Biologischen Materials kommt.
 3. wenn die Entnahme des Biologischen Materials in einer Einrichtung stattgefunden hat, die keine Kooperierende Entbindungseinrichtung von FamiCord ist.
 4. wenn die Eingangsuntersuchung des Biologischen Materials gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 5 ergibt, dass die Präparation und Lagerung nicht möglich oder nicht vertretbar ist, oder das Biologische Material vernichtet werden muss, weil es Krankheitserreger enthält, nach Maßgabe von § 2 Abs. 2.
 5. bei Abgabe/Inverkehrbringung aller Biologischen Materialien an ein Behandlungszentrum/anfordernde Einrichtung.
 6. bei Tod des Kindes.

Die Beendigungsgründe nach Nr. 1 bis Nr. 4 gelten für die Einlagerung des Biologischen Materials nur dann, wenn keines der Biologischen Materialien entsprechend den qualitativen Anforderungen präpariert und eingelagert werden kann. Wenn nur ein Biologisches Material die Eignung aufweist, wird dieses eingelagert. Die Höhe der Gebühren richtet sich in diesem Fall nach den Gebühren für die Einlagerung von Nabelschnurblut in der gewählten Vertragsvariante gemäß **Anlage 1**.

- (6) Im Fall einer Vertragsbeendigung gemäß Abs. 5 Nr. 1 bis 4 fallen keine Gebühren an, wenn der Vertragspartner, das ungeöffnete und unbeschädigte Entnahmepaket innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsbeendigung an FamiCord zurückzusendet. Andernfalls berechnet FamiCord als einzige Gebühr einen Wertersatz gemäß **Anlage 1** für das Entnahmepaket.
- (7) Bei der Einlagerung von mehreren Biologischen Materialien ist die Kündigung/Abgabe/Inverkehrbringung der Einlagerung eines einzelnen Biologischen Materials möglich. Die Höhe der Jahresgebühr/Monatsgebühr für eine verbleibende Einlagerung entspricht dann der Jahresgebühr/Monatsgebühr für die Einlagerung von Nabelschnurblut gemäß **Anlage 1**. Eine rückwirkende Erstattung der Vertragsgebühr oder bereits gezahlter oder fälliger Jahresgebühren/Monatsgebühren für ein Biologisches Material erfolgt nicht.

- (8) Wurde der Vertrag beendet oder endete automatisch und konnte die Vernichtung aus Gründen, die der Vertragspartner zu vertreten hat, nicht erfolgen, so hat dieser alle mit der Weiterlagerung entstehenden Kosten, insbesondere Kosten für Adressermittlung und die Weiterlagerung, zu erstatten.

§ 7 Vernichtung

- (1) Soweit dieser Vertrag endet, ohne dass das Biologische Material an ein Behandlungszentrum/eine anfordernde Einrichtung zulässigerweise abgegeben/inverkehrgebracht wird, ist FamiCord berechtigt, das Biologische Material zu vernichten, soweit die in § 7 Abs. 2 genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

Der Vertragspartner stimmt bereits jetzt ausdrücklich und unwiderruflich der Vernichtung nach § 7 der AGB zu.

- (2) Die Vernichtung ist zulässig, wenn
- a) der Vertrag gekündigt ist oder nach diesem Vertrag automatisch beendet hat und
 - b) der Vertragspartner nicht innerhalb einer Frist von acht (8) Wochen nach Vertragsende in gesetzlich zulässiger Weise die Herausgabe an ein Behandlungszentrum/eine anfordernde Einrichtung verfügt, ohne dass es einer weiteren Benachrichtigung bedarf.
- (3) Endet der Vertrag gemäß § 6 Abs. 5 Nr. 3 oder Nr. 4 wird das eingelagerte Biologische Material sofort, ohne Beachtung von § 7 Abs. 2 b), gemäß der hiermit erteilten Zustimmung vernichtet.
- (4) Soweit der Vertragspartner eine Einwilligung zur Vernichtung erteilt hat, das Vertragsverhältnis mit einem gesetzlichen Vertreter beendet wird und mit dem anderen gesetzlichen Vertreter fortgesetzt wird, gilt die Einwilligung beider gesetzlicher Vertreter fort.

§ 8 Forderungsabtretung

- (1) Der Vertragspartner willigt ein, dass FamiCord alle ihm gegenüber bestehenden Geldforderungen ganz oder teilweise abtreten und die zur Geltendmachung und Durchsetzung der Forderung nach § 402 BGB erforderlichen Daten (Name und Anschrift des Vertragspartners, Betrag, Fälligkeit und Rechnungsnummer) bekannt geben kann sowie die erforderlichen Unterlagen an einen Zahlungsdienstleister aushändigen kann. Diese Informationen und Unterlagen werden vertraulich behandelt und nicht missbräuchlich verwendet.

§ 9 Haftung von FamiCord/Anspruchsverzicht gegenüber der Kooperierenden Entbindungseinrichtung

- (1) FamiCord haftet – außer bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf) oder bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit – nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- (2) Für aktuelle oder sich möglicherweise in der Zukunft ergebende Verwendungsmöglichkeiten des Biologischen Materials, welche nach § 1 Abs. 5 nicht Gegenstand dieses Vertrags sind übernimmt FamiCord keine Garantie.
- (3) Der Vertragspartner verzichtet in eigenem Namen und ggf. im Namen des Kindes auf Ansprüche gegenüber der Kooperierenden Entbindungseinrichtung, soweit die Ansprüche nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen. Dies gilt nicht für Schäden, die aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht resultieren. Zum Zwecke dieses Haftungsausschlusses übergibt der Vertragspartner der Kooperierenden Entbindungseinrichtung, die unterzeichnete Freistellungserklärung im Original. Von dieser Erklärung nicht berührt werden Ansprüche des Vertragspartners gegen FamiCord wegen schuldhaften Verhaltens der Kooperierenden Entbindungseinrichtung.
- (4) Bei einer nicht vorsätzlich oder grob fahrlässigen Vernichtung oder sonstigen Unbrauchbarmachung des Biologisches Materials ist die Haftung von FamiCord auf Ersatz der Mehrkosten für eine mögliche Eigenspende (z. B. Zellseparation, Knochenmark) oder für eine Fremdspende von Stammzellen (z. B. Zellseparation, Knochenmark) begrenzt. Weitergehende Haftungsansprüche bestehen nicht, insbesondere haftet FamiCord nicht für möglicherweise entgangene Therapiechancen.

§10 Datenschutz

- (1) FamiCord wird ermächtigt, die zur Durchführung des Vertrags notwendigen persönlichen Daten der Vertragspartner zu speichern und an ihre Erfüllungsgehilfen weiterzugeben, soweit dies zur Vertragserfüllung notwendig ist. FamiCord behandelt diese Daten vertraulich und verpflichtet ihre Erfüllungsgehilfen ebenfalls zur Vertraulichkeit.
- (2) FamiCord ist berechtigt, die zum Einsatz des Biologischen Materials notwendigen Daten an das anfordernde Behandlungszentrum/die anfordernde Einrichtung auf Anforderung weiterzugeben.
- (3) Weitere Regelungen trifft die Datenschutzhinweise von FamiCord.

§11 Schlussbestimmungen

- (1) Die Übertragung dieses Vertrags, von Verpflichtungen oder Rechten aus diesem Vertrag auf einen Dritten durch FamiCord bedarf der Zustimmung des Vertragspartners. Ausgenommen von diesem Zustimmungserfordernis ist, wenn FamiCord im Rahmen eines Unternehmensverkaufes als Ganzes oder in wesentlichen Teilen übernommen wird.
- (2) Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung oder Aufhebung dieser Schriftformklausel.
- (3) Sollten Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich in einem solchen Fall, die unwirksame bzw. undurchführbare Bestimmung durch eine neue, ihrem bei Vertragsabschluss vorgesehenen rechtlichen und wirtschaftlichen Erfolg möglichst nah kommende Bestimmung zu ersetzen. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.
- (4) FamiCord nimmt nicht an einer Streitschlichtung nach Verbraucherstreitbeilegungsgesetz teil.
- (5) Es gilt deutsches Recht.

Datenschutzinformation

gemäß Art. 13 und Art. 14 DSGVO

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen und des Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher gemäß Art. 4 Nr. 7 DS-GVO ist:	Der Datenschutzbeauftragte der Verantwortlichen ist:
eticur	Christian Krösch
FamiCord AG	SLK Compliance Services GmbH
Perlickstraße 5	Königsbrücker Straße 76
04103 Leipzig	01099 Dresden
Deutschland	Deutschland
info@eticur.de	kroesch@slk-compliance.de

2. Arten bzw. Kategorien der zu verarbeitenden personenbezogenen Daten

Wir erheben, verarbeiten und nutzen die folgenden personenbezogenen Daten vom Kind und seinen gesetzlichen Vertretern (in Folge einzeln und gemeinsam „Vertragspartner“):

- Stammdaten (Name, Anschrift, Kontaktdaten, Geburtsdatum)
- Errechneter Entbindungstermin
- Vertragsdaten
- Zahlungsdaten

Wir erheben, verarbeiten und nutzen die folgenden Gesundheitsdaten vorwiegend der Mutter und des Kindes sowie in eingeschränktem Umfang des Vaters und von Verwandten erstens Grades der Mutter, die einem besonderen Schutz unterliegen:

- Anamnese der werdenden Mutter, des werdenden Vaters und deren Verwandte ersten Grades entsprechend den Vorgaben der Hämotherapie-Richtlinien sowie der Stammzell-Richtlinie in der aktuell gültigen Fassung – sofern gefordert
- Angaben aus dem Mutterpass bzw. aus dem vom Gynäkologen ausgefüllten Befundbogen – sofern gefordert
- Angaben zur Geburt entsprechend gültiger Fassung des Entnahmeprotokolls
- Ergebnisse aus der infektionserologischen Testung des mütterlichen Blutes: z. B. HIV, Hepatitis B, Hepatitis C, Treponema pallidum (Erreger der Syphilis), HTLV (Humanes T-lymphotropes Virus 1), WNV (West-Nile-Virus) – sofern gefordert
- Befundergebnisse zum Nabelschnurblut: z. B. Zellgehalt, Blutgruppe, Sterilkontrolle, HIV, Hepatitis B, Hepatitis C, Hepatitis E, Parvovirus B19, Cytomegalievirus – sofern gefordert
- Anamnese des Kindes
- Ggfs. Befunde aus Untersuchungen durch Dritte (z. B. dem behandelnden Gynäkologen oder Kinderarzt)
- Ggfs. Befunde aus Zusatzuntersuchungen (z. B. Malaria-Testung)

3. Zwecke der Datenverarbeitung

Wir erheben, verarbeiten und nutzen personenbezogene Daten unserer Vertragspartner, zur Vertragserfüllung, d. h. um die Einlagerung und die Anwendung des Stammzellendepots zu ermöglichen.

Außerdem erheben, verarbeiten und nutzen wir personenbezogenen Daten unserer Vertragspartner für die Durchführung einer serviceorientierten Kundenkommunikation, die Bereitstellung von personalisierten Angeboten und die Qualitätsverbesserung unserer Dienstleistungen.

4. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung

Für den Fall, dass wir für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten unserer Vertragspartner eine Einwilligung eingeholt haben, erfolgt die Verarbeitung auf Basis von Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO und – soweit es sich um Gesundheitsdaten handelt – Art. 9 Abs. 2 lit. a) DSGVO.

Soweit die Datenverarbeitungen der Begründung und Durchführung des Vertragsverhältnisses dienen, sind Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO und – soweit es sich um Gesundheitsdaten handelt – Art. 9 Abs. 2 lit. h), Abs. 3, Abs. 4 DSGVO i. V. m. § 22 Abs. 1 Nr. 1 lit. b) BDSG die vorrangige Rechtsgrundlage hierfür. Soweit es sich um Gesundheitsdaten handelt, erfolgt die Verarbeitung unter der Verantwortung von Fachpersonal. Es besteht keine gesetzliche Pflicht für die Bereitstellung der Daten an uns. Die mitgeteilten Daten sind für die Erfüllung der Dienstleistung durch uns erforderlich. Ohne die Bereitstellung der Daten kann die Einlagerung und mögliche spätere Anwendung des Stammzellendepots nicht erfolgen.

Wir verarbeiten auch personenbezogene Daten unserer Vertragspartner um unsere rechtlichen Pflichten insbesondere im Bereich des Handels- und Steuerrechts erfüllen zu können. Dies erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO. Soweit erforderlich verarbeiten wir die Daten zudem auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO, um berechnete Interessen von uns oder von Dritten (z. B. Behörden) zu wahren. Diese Interessen können sich beispielsweise ergeben für die Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten, der Gewährleistung der IT-Sicherheit unseres Unternehmens sowie für Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten.

Wenn unsere Vertragspartner uns durch eine Einwilligung gestattet haben, verarbeiten wir personenbezogene Daten für die Durchführung einer serviceorientierten Kundenkommunikation, die Bereitstellung von personalisierten Angeboten und die Qualitätsverbesserung unserer Dienstleistungen. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO (berechtigtes Interesse des Verantwortlichen) in Verbindung mit § 7 Abs. 3 UWG (bzw. entsprechende nationale UWG-Regelungen im EWR). Unser berechtigtes Interesse liegt in der Bereitstellung von einem guten Kundenservice, der Bindung unserer Kunden und der Absatzförderung für unsere Dienstleistungen. Die Einwilligung können unsere Vertragspartner jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

5. Erhebung der personenbezogenen Daten

Die entsprechenden Daten erheben wir grundsätzlich – sofern möglich – bei den gesetzlichen Vertretern, auch wenn sich die Daten auf das Kind beziehen können. Bei Volljährigkeit erheben wir die Daten – sofern möglich – beim Kind. Die Erhebung der Befunddaten erfolgt durch beauftragte Labore.

6. Kategorien externer Empfänger der personenbezogenen Daten

Die an der Einlagerung des Stammzellendepots beteiligten Personen haben Zugriff auf die Daten unserer Vertragspartner. Die Daten werden unter der Verantwortung von unserem Fachpersonal verarbeitet. Dieses Fachpersonal unterliegt entweder dem Berufsgeheimnis oder einer Geheimhaltungspflicht.

Die Daten unserer Vertragspartner werden im Rahmen der Zweckbestimmung unter Beachtung der jeweiligen datenschutzrechtlichen Regelungen bzw. etwaiger vorliegender Einwilligungserklärungen erhoben und ggf. an Dritte übermittelt. Als derartige Dritte kommen insbesondere in Betracht:

- Labore (Erhebung der Befunde aus dem mütterlichem Blut und dem Nabelschnurblut)
- anwendende Ärzte oder sonstige zulässige Verwender
- Gesundheitsbehörden
- ggfs. Versicherungen im Rahmen der Haftpflicht insbesondere dem zuständigen Versicherungsmakler und Haftpflichtversicherer

Diese Personen bzw. Institutionen unterliegen der Schweigepflicht! Wir geben ansonsten personenbezogenen Daten unserer Vertragspartner nur an Dritte weiter, wenn diese nach Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO bzw. Art. 9 Abs. 2 a) DSGVO ihre ausdrückliche Einwilligung dazu erteilt haben, die Weitergabe nach Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO bzw. Art. 9 Abs. 2 f) DSGVO zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlich ist und kein Grund zur Annahme besteht, dass unsere Vertragspartner ein überwiegendes schutzwürdiges Interesse an der Nichtweitergabe der Daten haben (z. B. Gerichte, Rechtsanwälte), für den Fall, dass für die Weitergabe nach Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO eine gesetzliche Verpflichtung besteht (z. B. Finanzbehörden) sowie dies gesetzlich zulässig und nach Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses mit Ihnen erforderlich ist (z. B. IT-Dienstleistungen, Beratung sowie Vertrieb und Marketing).

Es besteht keine Absicht, die Daten an einen Empfänger in einem Drittland (kein Mitgliedstaat der EU oder des EWR) oder eine internationale Organisation zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Wir löschen die personenbezogenen Daten unserer Vertragspartner, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses werden personenbezogenen Daten gespeichert, solange wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Dies ergibt sich regelmäßig durch rechtliche Nachweis- und Aufbewahrungspflichten, die unter anderem im Handelsgesetzbuch und der Abgabenordnung geregelt sind. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahre. Außerdem kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen uns geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Medizinische Daten werden gemäß geltender Richtlinien und des Arzneimittelgesetzes mindestens 30 Jahre über den Zeitpunkt einer Kündigung oder einer Anwendung hinaus aufbewahrt.

8. Betroffenenrechte

Unseren Vertragspartnern stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu (Art. 15 DSGVO). Sind diese unrichtig, besteht ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt werden (Art. 17, 18 DSGVO). Einwilligungen können jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Unsere Vertragspartner haben ein Recht darauf, die bereitgestellten Daten einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten bzw. an einen Dritten übermitteln zu lassen (Art. 20 DSGVO). Wenn unsere Vertragspartner glauben, dass die Verarbeitung ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstoßen oder ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst verletzt worden sind, können sie sich bei einer Aufsichtsbehörde beschweren.

9. Widerspruch oder Widerruf gegen die Verarbeitung der Daten

Soweit wir die Verarbeitung von personenbezogenen Daten unserer Vertragspartner auf eine Interessenabwägung stützen, können diese Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Dies ist der Fall, wenn die Verarbeitung insbesondere nicht zur Erfüllung eines Vertrags erforderlich ist. Bei Ausübung eines solchen Widerspruchs bitten wir um Darlegung der Gründe, weshalb wir die personenbezogenen Daten nicht wie von uns durchgeführt verarbeiten sollten. Im Falle eines begründeten Widerspruchs prüfen wir die Sachlage und werden entweder die Datenverarbeitung einstellen bzw. anpassen oder unsere zwingenden schutzwürdigen Gründe aufzeigen, aufgrund derer wir die Verarbeitung fortführen.

Ein Vertragspartner kann erteilte Einwilligungen für die Durchführung einer serviceorientierten Kundenkommunikation, die Bereitstellung von personalisierten Angeboten und die Qualitätsverbesserung unserer Dienstleistungen jederzeit über die oben genannten Kontaktdaten mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Unsere Leistungen

Unser Service auf einen Blick – für deine Stammzellaufbewahrung mit eticur

BERATUNG, ENTNAHME UND TRANSPORT

- ✓ **Fachberatung** durch das eticur-Team
- ✓ **Beurteilung des Anamnesebogens** und vorläufige Spendereignungsfeststellung
- ✓ **Temperaturüberwachte eti.box**
- ✓ **Entnahme des Nabelschnurlutes und Nabelschnurgewebes** von geschultem Personal mit kooperierender Klinik
- ✓ **Transport der befüllten eti.box** durch Spezialekuriere in die Stammzellbank

VERARBEITUNG UND AUFBEWAHRUNG

- ✓ **Verarbeitung des Nabelschnurlutes und Nabelschnurgewebes** im kooperierenden Labor in Deutschland
- ✓ **Aufbewahrung in Kryobeutel** mit Rückstellproben im Edelstahl-Kryotank
- ✓ **Computergesteuerter Einfriervorgang** und stromunabhängige Aufbewahrung

TESTUNGEN IN UNSEREM LABOR

- ✓ **Persönliches Zertifikat** über die Aufbewahrung
- ✓ **Bestimmung des Blutvolumens** und der darin enthaltenen Anzahl kernhaltiger Zellen
- ✓ **Blutgruppenbestimmung** des Kindes
- ✓ **Infektionsserologie bei der Mutter** (HIV, HCV, HBc, HBs-cG, HTLV, Treponema Palladium)
- ✓ **Direkter Erregernachweis im Nabelschnurlut** (HIV, HBV, HCV, HEV, CMV)
- ✓ **Sterilitätstestung des Stammzell-Präparats** mit aerober und anaerober Kultur

WEITERE LEISTUNGEN

- ✓ **Im potenziellen Anwendungsfall:**
Organisation eines Transports zur medizinischen Einrichtung innerhalb Deutschlands

Wegweiser

Mit uns in eine gesündere Zukunft – deine Stammzellaufbewahrung mit eticur

WÄHREND DER SCHWANGERSCHAFT

- Wähle eine kooperierende Entbindungseinrichtung: www.eticur.de/klinik
- Auftrag abschließen: www.eticur.de/auftrag
- eticur sendet dir die Auftragsbestätigung
- Zusendung der medizinischen Unterlagen — diese hast du per Mail im Anschluss an deine Bestellung erhalten
- eticur sendet dir ca. 8 Wochen vor dem Entbindungstermin deine **eti.box**
- Entnimm die **eti.box** aus dem Transportkarton — die Box selbst darf nur vom Klinikpersonal geöffnet werden

WER MACHT'S?

- ELTERN
- ELTERN
- eticur
- ELTERN
- eticur
- ELTERN

ZUR GEBURT IN DER KLINIK

- Überreiche vor der Entbindung deinem Kreißaalteam die **eti.box** und die Freistellungserklärung im Original
- Für die Testung der Infektionsparameter wird der Mama Blut abgenommen
- Nach Abnabelung des Kindes erfolgt die Entnahme von Nabelschnurblut und ggf. Nabelschnurgewebe durch den Arzt oder die Hebamme
- Das Klinikpersonal beauftragt die Abholung der befüllten **eti.box**

- ELTERN
- KLINIK
- KLINIK
- KLINIK



ALLES ERLEDIGT?

NACH ERFOLGTER ENTNAHME

- Der Kurier bringt die befüllte **eti.box** in unser Labor
- Im Labor erfolgt die Verarbeitung, Qualitätskontrolle und Kryokonservierung
- Die erfolgreiche Verarbeitung und Kryokonservierung wird dir von eticur mittels Einlagerungsbestätigung mitgeteilt und du erhältst deine **Endrechnung** – außerdem erhältst du notwendige medizinische Dokumente zum Ausfüllen
- Fülle die Dokumente aus und schicke diese an eticur zurück
- eticur sendet dir nach Abschluss der Testung und Qualitätskontrolle ein Zertifikat mit Befundübersicht

- eticur
- LABOR
- eticur
- ELTERN
- eticur



KOSTENFREIE
HOTLINE

0800.0.384287

Mo–Do 8–17 h

Fr 8–14:30 h

Checkliste

zum Auftrag zur Aufbewahrung von Nabelschnurblut und Nabelschnurgewebe

Liebe werdende Eltern,

vielen Dank für Euer Vertrauen und die Beauftragung von eticur für die sichere Aufbewahrung der Stammzellen aus dem Nabelschnurblut/Nabelschnurgewebe. Bitte füllt die Formulare auf den folgenden Seiten vollständig aus und sendet uns diese innerhalb von 14 Tagen per Mail an vertrag@eticur.de.

DOKUMENTE ZUR BEAUFTRAGUNG

Wichtiger Hinweis

Der Versand der **eti.box** erfolgt erst nach Rücksendung der medizinischen Unterlagen. Die Anamnese ist Bestandteil der Unterlagen des Stammzelldepots. Sollte euer Entbindungstermin kurzfristiger sein, so sind wir bemüht, die **eti.box** schnellstmöglich zu kommen zu lassen. Sprecht uns in diesem Fall gern direkt an: **kostenfrei unter 0800.0.384287**

MEDIZINISCHE UNTERLAGEN **VOR DER GEBURT VERSENDEN**

— Bitte per Mail an vertrag@eticur.de innerhalb von 14 Tagen zurücksenden!

- Anamnesefragebogen** — ausgefüllt und mit Unterschrift der werdenden Mama
- Aufklärung und Einverständniserklärung** — mit Unterschrift der werdenden Mama
- Zustimmung AGB und Datenschutzerklärung** — mit Unterschrift aller Sorgeberechtigten
- SEPA-Lastschriftmandat** — falls im Auftrag gewählt – mit Unterschrift des Kontoinhabers
- Kopie Mutterpass** — Seiten 1–8 bzw. bei wiederholter Nutzung Seiten 17–24



ALLES ERLEDIGT?

ZUR GEBURT MIT IN DIE KLINIK NEHMEN

Entnahmepaket — versiegelte **eti.box** dem medizinischen Personal übergeben

Freistellungserklärung — im Original mit Unterschrift aller Sorgeberechtigten

Fragen beantworten wir sehr gerne **kostenfrei unter 0800.0.384287**.

Wir wünschen euch weiterhin eine glückliche Schwangerschaft und für die Geburt alles Gute!

Euer Customer 
Service



eticur
FamiCord AG
 Fachberatung
 Perlickstraße 5
 04103 Leipzig

Anamnesefragebogen

für die Entnahme von Nabelschnurblut und Nabelschnurgewebe

Persönlich ausfüllen — vertrauliche Angaben

Wichtiger Hinweis: Bitte beantworte uns frühestens ab der 29. Schwangerschaftswoche die folgenden Fragen zu deiner Gesundheitsgeschichte. Die Richtlinien zur Gewinnung von Stammzellen aus Nabelschnurblut/Nabelschnurgewebe schreiben vor, dass eine sorgfältige Anamnese von dir als werdende Mutter erhoben und unterschrieben werden muss. Die Anamnese ist Bestandteil der Unterlagen des Stammzelldepots. Bei Fragen berät dich unsere Fachberatung gern gebührenfrei unter: **0800.0.384287**. Vielen Dank für deine Mithilfe.

1. Personalien der werdenden Mutter — in Druckbuchstaben!

Name (ggf. Geburtsname)

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Geburtsdatum

Mobilnummer (tagsüber erreichbar)

Errechneter Entbindungstermin

Es besteht eine Zwillingschwangerschaft

2. Allgemeine Anamnese der werdenden Mutter

- Fühltest du dich bisher während der Schwangerschaft bzw. fühlst du dich zurzeit wohl? Nein Ja
Wenn 'Nein', weshalb? _____
- Nimmst du generell, oder nimmst du während der Schwangerschaft wegen einer Erkrankung oder sonstigen Auffälligkeiten Medikamente ein? Nein Ja
Wenn 'Ja', wann, welche, wie lange und weshalb? _____
- Nahmst du Medikamente wegen einer schwerwiegenden Erkrankung (z. B.: Epilepsie, Autoimmunerkrankungen) oder sonstigen Auffälligkeiten (z. B.: Kinderwunschbehandlung) ein, die bereits vor der Schwangerschaft bestanden? Nein Ja
Wenn 'Ja', wann, welche, wie lange und weshalb? _____
- Sind bei dir in der Schwangerschaft Auffälligkeiten aufgetreten? Nein Ja

<input type="checkbox"/> Fieber	<input type="checkbox"/> Husten	<input type="checkbox"/> Durchblutungsstörungen
<input type="checkbox"/> Gelbsucht	<input type="checkbox"/> Krampf-/Ohnmachtsanfälle	<input type="checkbox"/> Diabetes mit Insulintherapie
<input type="checkbox"/> Lymphknotenschwellung	<input type="checkbox"/> Gerinnungsstörungen	<input type="checkbox"/> Nieren-/Blasenentzündungen
<input type="checkbox"/> Herzbeschwerden	<input type="checkbox"/> Magen-/Darmerkrankungen	<input type="checkbox"/> ungewöhnliche Blutungen/Thrombosen
<input type="checkbox"/> Atemwegserkrankung	<input type="checkbox"/> HELLP-Syndrom	<input type="checkbox"/> sonstige: _____
<input type="checkbox"/> Gestose	<input type="checkbox"/> Nachtschweiß	
<input type="checkbox"/> Gewichtsverlust	<input type="checkbox"/> Hauterkrankungen	

Wenn 'Ja', wann? Datum: ____ . ____ . ____
 Wirst du behandelt bzw. seit wann bist du geheilt? _____

5. Ist bei dir eine Infektion in der Schwangerschaft aufgetreten? Nein Ja
- | | | | |
|--|--|---|---|
| <input type="checkbox"/> Toxoplasmose | <input type="checkbox"/> Hepatitis B | <input type="checkbox"/> Gonorrhoe | <input type="checkbox"/> Salmonella typhi/paratyphi |
| <input type="checkbox"/> Hepatitis A | <input type="checkbox"/> Pilzinfektion | <input type="checkbox"/> Tuberkulose | <input type="checkbox"/> Röteln |
| <input type="checkbox"/> Borreliose | <input type="checkbox"/> Q-Fieber | <input type="checkbox"/> Ringelröteln | <input type="checkbox"/> Syphilis |
| <input type="checkbox"/> Osteomyelitis | <input type="checkbox"/> West-Nil-Fieber | <input type="checkbox"/> HIV-Infektion | <input type="checkbox"/> Malaria |
| <input type="checkbox"/> Dengue-Fieber | <input type="checkbox"/> Cytomegalie | <input type="checkbox"/> Listeriose | <input type="checkbox"/> sonstige: |
| <input type="checkbox"/> Chlamydia trachomatis | <input type="checkbox"/> Hepatitis C | <input type="checkbox"/> Zika-Virus-Infektion | |
- Wenn 'Ja', wann? Datum: ____ . ____ . ____
Wirst du behandelt bzw. seit wann bist du geheilt? _____
-
6. Wurde bei dir jemals irgendeine Infektion (Krankheit) nachgewiesen bzw. ist eine bekannt? Nein Ja
- | | | | |
|---|---|---|---|
| <input type="checkbox"/> HIV-Infektion | <input type="checkbox"/> Tularämie | <input type="checkbox"/> Babesiose | <input type="checkbox"/> Dengue-Fieber |
| <input type="checkbox"/> Osteomyelitis | <input type="checkbox"/> Lymphopathia venerea | <input type="checkbox"/> Melioidose | <input type="checkbox"/> Fleckfieber und andere Rickettsiosen |
| <input type="checkbox"/> Rückfallfieber | <input type="checkbox"/> Trypanosomiasis (Chagas- oder Schlafkrankheit) | <input type="checkbox"/> Zika-Virus-Infektion | <input type="checkbox"/> Tuberkulose |
| <input type="checkbox"/> Syphilis | <input type="checkbox"/> Hepatitis A | <input type="checkbox"/> Tuberkulose | <input type="checkbox"/> Paratyphus-/Salmonellen-Dauerausscheider |
| <input type="checkbox"/> Leishmaniasis | <input type="checkbox"/> Hepatitis A | <input type="checkbox"/> Q-Fieber | <input type="checkbox"/> sonstige: |
| <input type="checkbox"/> West-Nil-Fieber | <input type="checkbox"/> infektiöse Hepatitis unklarer Ätiologie | <input type="checkbox"/> Toxoplasmose | |
| <input type="checkbox"/> Epstein-Barr-Virus (EBV) | <input type="checkbox"/> Hepatitis C | <input type="checkbox"/> Lepra | |
| <input type="checkbox"/> HTLV I/II-Infektion | <input type="checkbox"/> Rickettsiose | <input type="checkbox"/> Malaria | |
| <input type="checkbox"/> Brucellose | | <input type="checkbox"/> Ulcus molle | |
- Wenn 'Ja', wann? Datum: ____ . ____ . ____
Wirst du behandelt bzw. seit wann bist du geheilt? _____
-
7. Leidest du **zurzeit** bzw. sind in den **letzten 4 Wochen** fieberhafte Erkrankungen und/oder Durchfallerkrankungen unklarer Ursachen aufgetreten? Was ist aufgetreten? _____ Nein Ja
Wenn 'Ja', wie wirst/wurdest du behandelt? _____
Wann? Datum: ____ . ____ . ____
-
8. Hast du eine **Anti-D-Prophylaxe** (sog. Rhesusprophylaxe) in der Schwangerschaft erhalten? Nein Ja
Wenn 'Ja', hast du Rhesogam, Rhophylac200, Rhophylac300, Partobulin SDF oder Rhesonativ erhalten? Nein Ja
Welches Präparat hast du erhalten? _____
-
9. Hattest du in den **letzten 4 Monaten** eine Operation oder eine größere Zahnbehandlung? Nein Ja
Wenn 'Ja', welche? _____
Wann? Datum: ____ . ____ . ____
-
10. Wurden bei dir in den **letzten 4 Monaten** Endoskopien/Biopsien/Katheteranwendungen mit **Ausnahme der Verwendung von Einmalkathetern** durchgeführt? Nein Ja
Wenn 'Ja', welche? _____ Wann? Datum: ____ . ____ . ____
-
11. Bist du in den **letzten 12 Monaten** gegen Tollwut geimpft worden oder hast du Serum (z.B. gegen Schlangenbisse), Zellen (z.B. Frischzellentherapie) oder Gewebe tierischen Ursprungs erhalten? Nein Ja
Wenn 'Ja', weshalb, welches Präparat? _____ Wann? Datum: ____ . ____ . ____
-
12. Hast du in den **letzten 4 Wochen** einen Lebendimpfstoff (z.B. Gelbfieber, Typhus, Röteln, Masern, Mumps, Cholera) erhalten? Nein Ja
Wenn 'Ja', welcher Impfstoff, warum? _____ Wann? Datum: ____ . ____ . ____
-
13. Wurdest du **innerhalb der letzten Woche** gegen **Hepatitis B** geimpft? Wenn 'Ja', wann? Datum: ____ . ____ . ____ Nein Ja
-
14. Hattest du in den letzten 2 Jahren Tuberkulose? Wenn 'Ja', wann? Datum: ____ . ____ . ____ Nein Ja
Bist du geheilt? Seit wann? Datum: ____ . ____ . ____ Nein Ja
Ist die Heilung medizinisch dokumentiert? Nein Ja
-
- 15.1 Wurdest du in den **letzten 4 Monaten** akupunktiert? Wenn 'Ja', wann? Datum: ____ . ____ . ____ Nein Ja
Wurde die Akupunktur unter **aseptischen Bedingungen mit Einmalnadeln** durchgeführt? Nein Ja
-
- 15.2 Hast du dich in den **letzten 4 Monaten** einer die Haut oder Schleimhaut verletzenden Maßnahme unterzogen, wie Piercing, Tätowierung, Ohrlochstechen oder kosmetische Behandlung (z.B. Botoxspritzen, Permanent Make-up)? Nein Ja
Wenn 'Ja', was? _____ Wann? Datum: ____ . ____ . ____
Hattest du außergewöhnliche Beschwerden? Welche? _____ Nein Ja
-
16. Bist du in den **letzten 4 Monaten** in Berührung mit Blut einer anderen Person gekommen, z.B. über die Schleimhaut (auch Auge) oder durch Verletzung mit einem Instrument (z.B. Injektionsnadel), das mit Blut verunreinigt war? Nein Ja
Wenn 'Ja', wobei? _____
Wann? Datum: ____ . ____ . ____
Wie bist du in Berührung mit dem Blut einer anderen Person gekommen? _____
-
17. Hast du in den **letzten 4 Monaten** ein Transplantat humanen Ursprungs, Blutkomponenten oder Plasmaderivate (autolog – Eigen- und allogene – Fremdspende), ausgenommen Humanalbumin, erhalten? Nein Ja
Wenn 'Ja', was hast du erhalten? _____
Wann? Datum: ____ . ____ . ____

- 18.1 Bist du in einem Land, welches Malaria-Endemiegebiete enthält **geboren** oder **aufgewachsen**? Nein Ja
Wenn 'Ja', wo (Land/Region): _____
-
- 18.2 Hast du dich **kontinuierlich länger als 6 Monate** in einem Malaria-Endemiegebiet aufgehalten? Nein Ja
Wenn 'Ja', wo? (Land/Region): _____
 Wann? Datum von: ____ . ____ . ____ bis: ____ . ____ . ____
-
- 18.3 Hast du in den **letzten 6 Monaten** ein Malaria-Endemiegebiet besucht? Nein Ja
Wenn 'Ja', wo (Land/Region): _____
 Wann? Datum von: ____ . ____ . ____ bis: ____ . ____ . ____
-
- 18.4 Hattest du **jemals** eine Malaria? **Wenn 'Ja'**, wann? Datum: ____ . ____ . ____
 Bist du geheilt? Ist die Heilung medizinisch dokumentiert? (Heilungsnachweis wenn möglich bitte beifügen!)
-
- 19.1 Hattest du in den **letzten 4 Monaten** intimen Kontakt mit Personen, die einer Gruppe* **mit erhöhtem Infektionsrisiko für Hepatitis B, Hepatitis C und/oder HIV** angehören oder zugeordnet werden müssen? Nein Ja
-
- 19.2 Wurde bei dir eine Hepatitis B-, Hepatitis C- oder HIV-Infektion nachgewiesen, unabhängig davon, ob Krankheitserscheinungen aufgetreten sind? Nein Ja
-
- 19.3 **Gehörst du** einer Gruppe* **mit erhöhtem Infektionsrisiko für Hepatitis B, Hepatitis C und/oder HIV** an? Nein Ja
 * dieser Gruppe angehörende Personen sind: Drogenabhängige; Männer, die Sexualverkehr mit Männern haben (MSM); heterosexuelle Personen mit sexuellem Risikoverhalten, z.B. Geschlechtsverkehr mit häufig wechselnden Partnern; männliche und weibliche Prostituierte, Häftlinge, Personen nach Haftentlassung innerhalb der letzten 4 Monate, Einwanderer aus Ländern mit hohen Infektionsraten mit diesen Viren
-
20. Hast du dich **kontinuierlich länger als 6 Monate** in einem Gebiet, in dem sich HBV-, HCV-, HIV- oder HTLV I/II-Infektionen (human T-Zell Leukämie-Virus) vergleichsweise stark ausgebreitet haben (z.B. Afrika südlich der Sahara, Südostasien, Südamerika, Karibik), aufgehalten? Nein Ja
Wenn 'Ja': Liegt der letzte Aufenthalt **länger als 4 Monate** zurück?
 Wo und wie lange? _____ Wann? Datum: ____ . ____ . ____
-
21. Hast du in den **letzten 4 Monaten** mit einer Person in einem Haushalt gelebt, bei der z.B. Gelbsucht, Hepatitis A, Hepatitis B oder Hepatitis C festgestellt wurde?
Wenn 'Ja', wer ist an welcher Hepatitis erkrankt? _____
 Wann? Datum: ____ . ____ . ____
-
22. Wurde bei dir **jemals** eine Hepatitis B-Infektion (HBV-Infektion) nachgewiesen? Nein Ja
 Ist die Infektion nachweislich ausgeheilt? **Wenn 'Ja'**, wann? Datum: ____ . ____ . ____ Nein Ja
-
23. Hast du dich in den **letzten 4 Wochen**, auch nur kurzzeitig, in Nord-, Südamerika, Mexiko, Südeuropa, Südosteuropa, Russland oder in Mittelmeerländern aufgehalten (Gefahr einer Infektion mit West-Nil-Virus)? Nein Ja
Wenn 'Ja', wo (Land/Region): _____
 Wann? Von: ____ . ____ . ____ bis: ____ . ____ . ____
 Bestand bei dir der Verdacht einer Erkrankung und wurde eine Genomtestung durchgeführt? Nein Ja
-
24. Hast du dich in einem Endemiegebiet für Chikungunya-Fieber (Süd-, Südostasien, China, Saudi-Arabien, Jemen, Afrika, Mauritius, La Réunion, Karibik, Frankreich, Italien, USA, Mittel- und Südamerika, Pazifische Inseln) aufgehalten und bist du aus diesem Gebiet **innerhalb der letzten zwei Wochen** zurückgekehrt? Nein Ja
Wenn 'Ja', wo? _____ Wann? Datum: ____ . ____ . ____
-
25. Hast du dich in den **letzten 4 Wochen**, auch nur kurzzeitig in einem Endemiegebiet für Zika-Virus-Infektionen (Süd-, Mittelamerika, Karibik, Florida, Kapverden, Senegal, Guinea-Bissau, Kamerun, Gabun, Malediven, Südostasien, Ozeanien, Pazifische Inseln) aufgehalten? Nein Ja
Wenn 'Ja', wo? _____ Wann? Datum: ____ . ____ . ____
-
- 26.1 Hast du dich in den **letzten 4 Wochen** in einem SARS-Endemiegebiet aufgehalten? Nein Ja
-
- 26.2 Hast du dich in den **letzten 4 Wochen** in einem anderen von der WHO definierten Endemiegebiet, von dem bereits Übertragungen ausgegangen sind, aufgehalten? Nein Ja
Wenn 'Ja', wo? _____ Wann? Datum: ____ . ____ . ____
-
- 27.1 Bist oder warst du alkoholkrank, medikamenten- oder rauschgiftabhängig? Nimmst/nahmst du missbräuchlich Medikamente oder Drogen zu dir? Nein Ja
Wenn 'Ja', welche? _____ Wann? Datum: ____ . ____ . ____
-
- 27.2 Erfolgte eine missbräuchliche Einnahme von Medikamenten oder Drogen in der aktuellen Schwangerschaft?
Wenn 'Ja', wie eingenommen? _____ Wann letztmalig? Datum: ____ . ____ . ____
-
28. Hast du **jemals** Xenotransplantate (z.B. Organe, Organteile oder Gewebe tierischen Ursprungs) erhalten?
Wenn 'Ja', was? _____ Wann? Datum: ____ . ____ . ____
 Weshalb? _____
-
- 29.1 Bestand bei **dir** jemals **der Verdacht** einer Creutzfeldt-Jakob-Erkrankung oder einer Variante dieser Erkrankung oder eine andere TSE? Nein Ja
-
- 29.2 Ist bei **dir** oder **einem oder mehreren deiner Blutsverwandten** eine Creutzfeldt-Jakob-Erkrankung oder eine Variante dieser Erkrankung oder eine andere TSE aufgetreten? Bei wem? _____
Wenn 'Ja', Wie wurde die Krankheit diagnostiziert? _____

30. Warst du jemals oder bist du an rheumatischem Fieber erkrankt? Nein Ja
Wenn 'Ja', wann? Datum: ____ . ____ . ____
 Wurdest oder wirst Sie behandelt? Womit? _____ Wann? Datum: ____ . ____ . ____ Nein Ja
 Ist die Behandlung seit mehr als 2 Jahren abgeschlossen? **Wenn 'Ja'**, seit wann? Datum: ____ . ____ . ____ Nein Ja
 Bestehen bei dir seither Anzeichen für eine chronische Herzerkrankung? Nein Ja
-
31. Leidest oder hast du an einer bösartigen Tumorerkrankung oder Blutbildungsstörung gelitten? Nein Ja
Wenn 'Ja', Datum: ____ . ____ . ____ Woran? _____
 Wie wurdest du behandelt? _____
 Ist die Behandlung abgeschlossen? **Wenn 'Ja'**, seit wann? Datum: ____ . ____ . ____ Nein Ja
 Bist du geheilt? **Wenn 'Ja'**, seit wann? Datum: ____ . ____ . ____ Nein Ja
 Waren die regelmäßigen Nachkontrollen unauffällig? Nein Ja
-
32. Hast du für die aktuelle Schwangerschaft im Rahmen einer Kinderwunschbehandlung **Eizellen und/oder Spermien einer fremden Person** erhalten? Nein Ja
-
33. Ist bei **dir, dem Kindsvater** oder in **deiner Familie** eine der **unten genannten Erkrankungen/Syndrome** aufgetreten? Nein Ja
Wenn 'Ja', welches Familienmitglied ist/war woran erkrankt (Du, Kindsvater, Eltern, deine Kinder etc.)?
 Bitte gib jeweils an, ob es sich um einen Einzelfall oder um eine familiäre Häufung handelt!

Bekannte(s) Krankheit/Syndrom	Betroffene Verwandte				Diagnose/Bemerkung (wann, wer, Therapie)
	werdende Mutter	werdender Vater	werdende Geschwister	werdende Großeltern	
Bösartige Tumoren/Neoplasien	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Leukämie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Myeloproliferative Erkrankung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Diabetes Typ I	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Diabetes Typ II	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Beginn der Erkrankung/Alter	_____	_____	_____	_____	
Erkrankung roter Blutzellen					
Sichelzellerkrankung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Thalassämie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Fanconi-Anämie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Sphärozytose	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Elliptocytose	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Blackfan-Diamond-Anämie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Erkrankung weißer Blutzellen					
SCID (Severe Combined Immunodeficiency)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Chronische Granulomatose	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ataxia teleangiectasia	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Agammaglobulinämie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Wiskott-Aldrich-Syndrom	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Nézelof-Syndrom	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
ADA- oder PNP-Mangel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
DiGeorge-Syndrom	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Erkrankung Blutplättchen					
Glanzmann-Naegeli-Syndrom	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Hereditäre Thrombozytopenie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Hereditäre Teleangiektasien	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Storage-Pool-Syndrom	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Speicherkrankheiten					
Leukodystrophien	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Tay-Sachs-Syndrom	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Gaucher Krankheit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Hurler-Syndrom	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Hunter-Syndrom	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Sanfilippo-Syndrom	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Chromosomenanomalien					
Ullrich-Turner-Syndrom	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Trisomie 21	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Allergien – schwere Verlaufsformen, (z.B. behandlungsbedürftiges Quincke-Ödem)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Asthma – schweres Asthmabronchiale	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Erbliche Hauterkrankungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Autoimmunerkrankungen (z.B. Rheuma, Multiple Sklerose)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Muskeldystrophie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Alport-Syndrom	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Andere	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Ich erkläre mich hiermit bereit, der FamiCord AG unverzüglich schriftlich mitzuteilen, wenn innerhalb von 12 Monaten nach der Geburt bei mir oder meinem Kind eine Infektionskrankheit auftritt, die durch Blut übertragen werden kann (z. B. Hepatitis B, Hepatitis C oder HIV) bzw. eine der o. g. Erkrankungen oder genetisch bedingte Erkrankungen bei meinem Kind festgestellt werden. Zudem willige ich ein, dass das Nabelschnurblut entnommen wird und mir für die notwendigen infektionserologischen Untersuchungen (inkl. HIV) zum Zeitpunkt der Geburt (+/- 48 h) Blut entnommen wird.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass

- das zur Verfügung gestellte Aufklärungsmaterial gelesen und verstanden wurde,
- die Informationen zum Schutz der medizinischen Daten von mir zur Kenntnis genommen wurden,
- ich Gelegenheit hatte, Fragen zu stellen,
- ich zufriedenstellende Antworten auf gestellte Fragen erhalten habe,
- mir bewusst ist, dass unvollständige bzw. nicht wahrheitsgemäße Angaben zu schweren gesundheitlichen Beeinträchtigungen des Empfängers der Stammzellen führen können,
- alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden.

Bitte unterschreibe den Anamnesefragebogen nach dem vollständigen Ausfüllen aller Teilfragen!

Ort, Datum



Unterschrift der Mutter

Aufklärung und Einverständniserklärung

für die autologe Nabelschnurblut- und Nabelschnurentnahme zur Eigenvorsorge

Bitte unterschreibe /bitte unterschreibt die Einverständniserklärung auf der 3. Seite sowie die Zustimmung AGB und Datenschutz! Ohne deine/eure Unterschriften sind die Einverständniserklärung und Einwilligung nicht gültig!

Die Einlagerung des Nabelschnurbluts deines/eures Kindes erfolgt in einem GMP-Labor von eticur - FamiCord AG in Deutschland. Nachfolgend wirst/werdet du/ihrdahervonderÄrztlichenLeitungderFamiCordAGaufgeklärt. Solltest/solltet du/ihr Fragen zu den unten aufgeführten Punkten oder darüber hinaus zur Einlagerung von Nabelschnurblut haben, wird die medizinische Fachberatung von eticur alle Fragen gern beantworten.
Kostenfreie Beratung: 0800.0.384287

1. Die Nabelschnurblut- und Nabelschnurentnahme in der Entnahmeeinrichtung

Zum Zweck der Einlagerung zur Eigenvorsorge werden unmittelbar nach der Geburt, Abnabelung und Erstversorgung deines/eures Kindes Nabelschnurblut und Nabelschnur von der Plazenta abgenommen. Das Nabelschnurblut wird nach Punktion der Nabelschnurvene gewon-

nen und in einem Blutbeutel aufgefangen. Nach der Blutentnahme erfolgt die Abtrennung der Nabelschnur auf der Plazentaseite. Die Nabelschnur wird dann in ein Transportgefäß überführt. Beide Eingriffe sind für dich und dein/euer Kind ohne Risiken.

2. Anamnese und Labordiagnostische Tests

Für die Einlagerung von Nabelschnurblut und Nabelschnurgewebe müssen eine Reihe von Daten erhoben und labordiagnostische Tests durchgeführt werden.

- Voraussetzung für die Abnahme von Nabelschnurblut und Nabelschnurgewebe ist die Erhebung einer ausführlichen Anamnese der Mutter, des biologischen Vaters und der biologischen Großeltern. Bitte nimm dir /nehmt euch genügend Zeit, den Anamnesefragebogen sorgsam auszufüllen und sende(t) ihn vollständig ausgefüllt **VOR** der Entbindung an eticur. Für die Mutter und das Kind wird nach der Geburt zudem eine Nachanamnese erhoben.
- Vor der Entbindung wirst du in deiner Klinik von deinem behandelnden Arzt untersucht, um festzustellen, ob der Abnahme möglicherweise gesundheitliche Risiken entgegenstehen.
- Bitte sende eine Kopie des Mutterpasses (D) vor der Geburt an eticur. Darüber hinaus muss eticur und die FamiCord AG ggf. in die Schwangerschafts- und Entbindungsunterlagen Einsicht nehmen. Bei

besonderen medizinischen Fragestellungen können Befunde, ärztliche Atteste und Blutuntersuchungen von der Mutter und dem Kind nach der Geburt erforderlich sein.

- Im Rahmen der Entbindung wird dir circa 20 ml Blut entnommen. Diese Blutprobe und das Nabelschnurblut deines/eures Kindes werden auf folgende Infektionskrankheiten getestet: HIV, Hepatitis B, C und E, Treponema pallidum, HTLV, CMV, ggf. Parvovirus B19, ggf. Malaria und West-Nil-Virus. Außerdem wird vom Nabelschnurblut ein Blutbild erstellt und die Blutgruppe deines/eures Kindes mit Rhesus-Faktor bestimmt.

eticur informiert dich/euch über alle relevanten Untersuchungsergebnisse. Bei positiven Infektionsbefunden (HIV, Hepatitis B, C und E, Treponema pallidum und West-Nil-Virus) besteht eine Informationspflicht gegenüber dir/euch und den Gesundheitsbehörden.

3. Maßnahmen zum Schutz von Mutter und Kind

Die Abnahme von Nabelschnurblut und Nabelschnur sind ohne Risiko für dich oder dein Kind.

4. Erfolgsaussichten der Einlagerung von Nabelschnurblut und Nabelschnur

Eine erfolgreiche Entnahme kann nicht garantiert werden. So kann es während der Geburt zu Situationen kommen, die einer Entnahme entgegenstehen. Ob eine Entnahme vorgenommen werden kann, entscheidet der Arzt im Kreißaal. Die Einlagerung des Nabelschnurblutes und Gewebes zur Eigenvorsorge für eine individuelle Therapie (klassische

Indikationen, neuartige Therapien) ist keine Garantie, dass die Stammzellen für eine medizinische Behandlung verwendet werden können. Der behandelnde Arzt trifft auf Grundlage der gestellten medizinischen Indikation letztendlich die Entscheidung über die Art und Weise der Anwendung und klärt den Empfänger darüber auf.

5. Lagerfähigkeit der Präparate

Die Lagerfähigkeit der Nabelschnurblutstammzellen ist gegenwärtig für 20 Jahre wissenschaftlich belegt. Aufgrund eigener Forschungsergebnisse und anhand der anerkannten wissenschaftlichen Literatur ist

es naheliegend, dass die Lagerfähigkeit des Nabelschnurgewebes und der darin enthaltenen Stammzellen vergleichbar ist, jedoch existieren dafür noch keine zuverlässigen Belege.

6. Risiken bei der Rückübertragung der Präparate /Anwendung für zellbasierte Therapien

Die Auswertung der Untersuchungsergebnisse erfolgt gegenwärtig unter dem Gesichtspunkt der Anwendung des Nabelschnurblutes zur Regeneration des blutbildenden Systems nach Hochdosis-Chemotherapie oder Strahlentherapie (hämatopoetischer Einsatz).

Präparate, die mikrobiell kontaminiert sind und für die ein Antibiotogramm erstellt wurde, oder welche eine Abweichung der Prüfparameter aufweisen, können prinzipiell eingesetzt werden. Der anwendende Arzt wird über diese Sachverhalte informiert und entscheidet allein über die

Anwendungsmöglichkeit. Grundsätzlich ist ein Risiko der Übertragung eventueller Infektionen der Mutter denkbar. Um ein mögliches Gefährdungspotential einzugrenzen und möglichst auszuschließen, erfolgt neben den Untersuchungen einer Probe mütterlichen Blutes sowie des Nabelschnurblutes eine ausführliche Anamnese der Mutter.

Die Menge an Stammzellen im Nabelschnurblut kann gering ausfallen und somit ein Risiko bestehen, dass das Nabelschnurblut alleine nicht für eine hämatopoetische Anwendung ausreichend ist.

7. Nutzen des Nabelschnurblutes

Die autologe Transplantation von humanen hämatopoetischen Stammzellzubereitungen aus Knochenmark und peripherem Blut ist eine etablierte Behandlungsmethode zur Regeneration des blutbildenden Systems (beispielsweise nach Hochdosis-Chemotherapie oder Strahlentherapie). Anwendungen erfolgen bei einer Vielzahl von Erkrankungen der Blutbildung und des Immunsystems sowie bei verschiedenen malignen Tumoren. Forschungsergebnisse und klinische Studien implizieren, dass Nabelschnurblut eine alternative Stammzellquelle dar-

stellt. Nichtsdestotrotz ist der Nutzen einer autologen Nabelschnurbluteinlagerung medizinisch-wissenschaftlich noch nicht etabliert. Die Indikationsstellung erfolgt nach dem aktuellen Stand der Wissenschaft in der Medizin in Nutzen-Risiko-Abwägung von Behandlungsalternativen. Über die spätere Verwendung von autolog eingelagerten Nabelschnurbluten im Rahmen weiterer Behandlungsmöglichkeiten liegen derzeit noch wenige Daten aus klinischen Studien vor.

8. Nutzen des Nabelschnurgewebes

Das Nabelschnurgewebe ist ein Zwischenprodukt, das laut zahlreicher Forschungsarbeiten zur Weiterverarbeitung zu einem möglichen Therapeutikum, beispielsweise in der regenerativen Medizin, genutzt werden

kann. Der medizinisch-wissenschaftliche Nutzen ist bislang noch nicht ausreichend etabliert.

9. Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten

Im Rahmen der Einlagerung eines Stammzelldepots für dein/euer Kind ist es erforderlich, neben personenbezogenen Daten auch medizinische Daten über dich und dein/euer Kind zu verarbeiten. Da die Vorgänge sowohl innerhalb unserer Firma als auch in Zusammenarbeit mit weiteren an der Einlagerung beteiligten Institutionen des Gesundheitswesens nicht leicht zu überblicken sind, haben wir für dich/euch die beiliegende Information gemäß Art. 13 DSGVO zusammengestellt. Zu den erho-

benen personenbezogenen Daten haben nur eticur, die FamiCord AG, die behandelnden Ärzte und Hebammen in der Entbindungseinrichtung bzw. im Falle eines therapeutischen Einsatzes in der anwendenden Einrichtung sowie Gesundheitsbehörden Zugang. Diese Personen unterliegen der Schweigepflicht. Deine/eure Daten werden gemäß geltender Richtlinien und des Arzneimittelgesetzes mindestens 30 Jahre über den Zeitpunkt einer Anwendung hinaus aufbewahrt.

10. Weitergabe von Unterlagen

Bei der Wahl einer der Nabelschnur-Varianten werden ggf. Unterlagen an die von der Geburtshilfe des Krankenhauses bestellte angemessen ausgebildete bzw. sachkundige Person gemäß § 20b AMG bzw. § 8d Absatz 1 Satz 1 TPG weitergegeben. Die FamiCord AG wird eine Ko-

pie des Anamnesefragebogens, der Nachanamnese, der Aufklärung und Einverständniserklärung sowie der durch die FamiCord AG erhobenen Befunde (ausgenommen Befunde des Vorsorgescreenings) an die angemessen ausgebildete bzw. sachkundige Person in der Klinik übermitteln.

Einverständniserklärung

Ich/wir habe(n) die Aufklärung und Einverständniserklärung gelesen und verstanden. Alle meine/unsere Fragen wurden beantwortet und ich/wir habe(n) zurzeit keine weiteren Fragen mehr. Sollten sich noch weitere Fragen ergeben, kann ich mich/können wir uns an die Fachberatung wenden (kostenfreie Beratung: 0800.0.384287).

Ich/wir erkläre(n) hiermit mein/unser Einverständnis mit:

- der Nabelschnurblutentnahme und der Gewinnung von Nabelschnurgewebe,
- der Untersuchung des mütterlichen Blutes und des Nabelschnurblutes auf die genannten Infektionskrankheiten und die damit verbundene Weitergabe meines Namens an das Untersuchungslabor,
- der Einsichtnahme von eticur und der FamiCord AG in die übermittelten Schwangerschafts- und Geburtsunterlagen,
- der Übermittlung von Angaben zur Geburt an die FamiCord AG durch die entbindende Einrichtung,
- einer nachträglichen Blutuntersuchung von Mutter oder Kind im Falle von unklaren Befunden,
- sofern behördlich gefordert der Übermittlung einer Kopie des Anamnesefragebogens, der Nachanamnese, der Aufklärung und Einverständniserklärung sowie der durch die FamiCord AG erhobenen Befunde an die angemessen ausgebildete bzw. sachkundige Person in der Klinik gemäß § 20b AMG bzw. § 8d Absatz 1 Satz 1 TPG und
- der Aufbewahrung von Rückstellproben für spätere notwendige Testungen und
- der Aufbewahrung der Medizinakte bei der FamiCord AG sowie
- der späteren Kontaktaufnahmen durch eticur und die FamiCord AG.

Name, Vorname der Mutter (Bitte in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen!)

Geburtsdatum der Mutter

Ort, Datum

✘

Unterschrift der Mutter

Ort, Datum

✘

Unterschrift des Vaters (sofern sorgeberechtigt)

eticur
FamiCord AG
 Fachberatung
 Perlickstraße 5
 04103 Leipzig

Freistellungserklärung für die Klinik

Persönlich ausfüllen — vertrauliche Angaben

**Bitte im Original mit der Entnahmebox in die
Entbindungseinrichtung nehmen!**

Hinweis zum Dokument: Die Freistellungserklärung dient dazu, allen beteiligten Personen gegenüber klarzustellen, dass eticur im Rahmen der Betriebshaftpflichtversicherung die Haftung im Zusammenhang mit den Entnahmen übernimmt. Fragen zur Haftung beantwortet Ihnen gern unser Serviceteam gebührenfrei unter: **0800.0.384287**

Kontaktdaten zu den Sorgeberechtigten des ungeborenen Kindes — in Druckbuchstaben!

 Name, Vorname der Mutter

 Name, Vorname des Vaters (sofern vertretungsberechtigt)

 Straße, Hausnummer

 Straße, Hausnummer

 PLZ, Wohnort

 PLZ, Wohnort

Wir/Ich erkläre/n hiermit im eigenen Namen und im Namen meines/unseres noch nicht geborenen Kindes gegenüber der Entbindungseinrichtung bzw. dem Klinikpersonal/dem Belegarzt/der freiberuflich tätigen Hebamme, welche/r die Entbindung und die Entnahme von Nabelschnurblut und ggf. Nabelschnurgewebe durchführt, auf Ansprüche im Zusammenhang mit der Entnahme des Nabelschnurblutes/ -gewebes sowie der Entnahme des mütterlichen Blutes zu verzichten, soweit die Ansprüche nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen. Dies gilt nicht für Schäden, die aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aus der nicht unerheblichen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf) resultieren.

Uns ist darüber hinaus bewusst, dass selbst bei Beachtung aller Sorgfaltsanforderungen die Entnahme und Einlagerung von Nabelschnurblut und Nabelschnurgewebe unter Umständen nicht erfolgreich sein kann.

Hiermit bevollmächtige/n ich/wir die Klinik/den Belegarzt/die Hebamme, Befunde die Geburt betreffend (Mutter und Kind) an eticur und deren Vertragspartner auf dem Entnahmeprotokoll mitzuteilen und entbinden diese Personen insoweit von ihrer Schweigepflicht.

 Ort, Datum

✕

 Unterschrift der Mutter

✕

 Unterschrift des Vaters (sofern sorgeberechtigt)